

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
EB Stadtwerke  
**Verfasser/in**  
Obert, Tobias

**Vorlagen-Nr.**  
EBSW/31/2020  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
20.01.2020

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Netzeinspeisung von Rheinfelden (Schweiz) - Wasserlieferungsvertrag**

---

## Beschlussvorschlag

---

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verwaltung den Vertrag entsprechend der Vorlage mit der Stadt Rheinfelden (Schweiz) abschließen soll.

## Anlagen

Entwurf des Wasserlieferungsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Rheinfelden und der Stadt Rheinfelden (Baden)

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 420.000 Euro  nein

Erläuterung:

Bau des Einspeisebauwerks, Mittel sind im WiPI 2020 enthalten

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 124.000 Euro  nein

Erläuterung:

Zwangsbezug in Höhe von ca. 124.000,- € (150.000 CHF), abhängig vom Wechselkurs. Deckung über Anhebung des Wasserpreises.

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

### **Ausgangssituation:**

Mit dem Bau der Autobahnbrücke A861 wurde auch eine Netzverbindung zwischen Rheinfeldern (CH) und Rheinfeldern (D) geschaffen, indem in der Brücke eine DN 300er Leitung mitverlegt wurde. Bislang sind die beiden Versorgungssysteme hydraulisch ungesteuert miteinander verbunden. Im Bedarfsfall könnte die Verbindung kurzfristig durch Mitarbeiter der regioAqua GmbH hergestellt werden. Die technischen Voraussetzungen für eine temporäre Notversorgung aus dem Schweizer Netz sind gegeben.

Unter Anbetracht der zukünftigen Baumaßnahme und zur dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Stand Rheinfeldern (Baden) mit Trinkwasser, soll im Jahr 2020 die kontinuierliche Einspeisung über eine dauerhaft automatisch gesteuerte Einbindung der genannten Verbindungsleitung von Schweizer Seite in das Rheinfeldener (D) Trinkwassernetz realisiert werden.

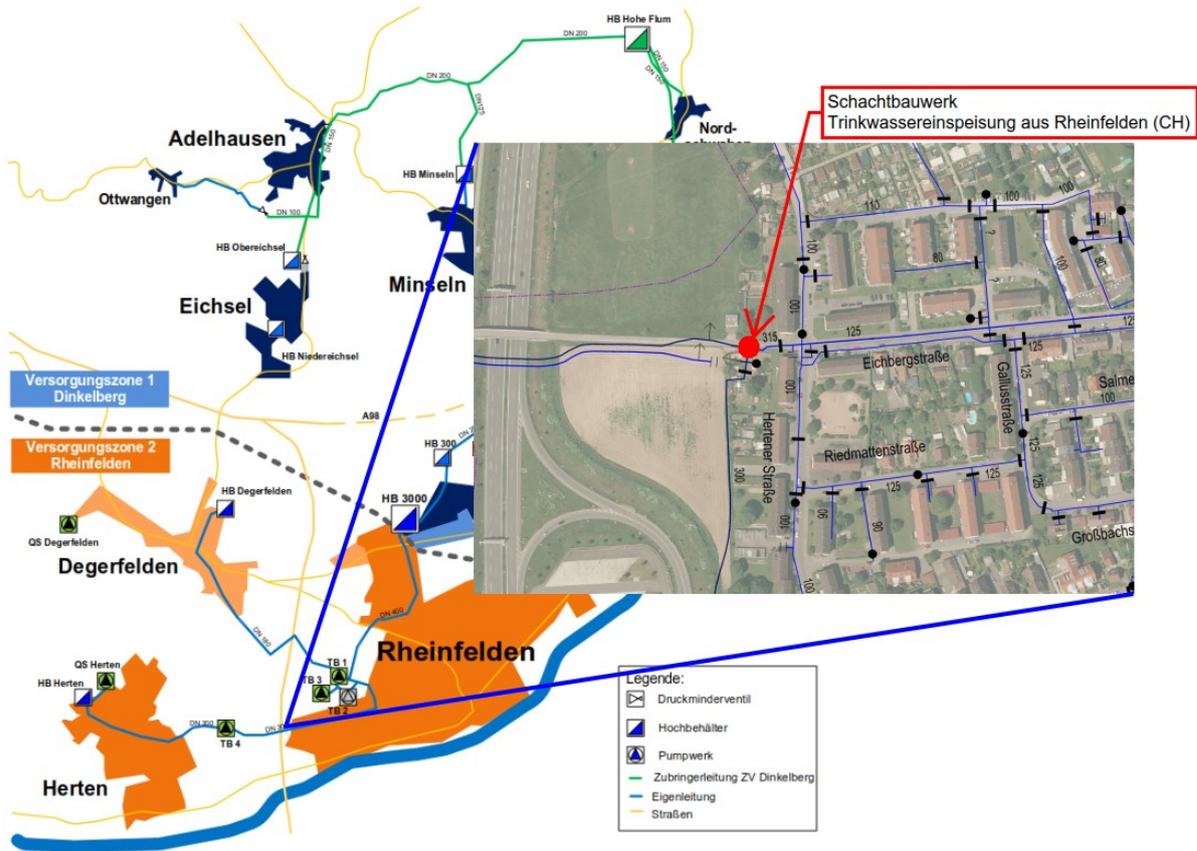
Der Hochbehälter HB 3000 zukünftig HB Vogelsang wird von drei Tiefbrunnen (TB 4 Hertener, TB 1 Rheinfeldern & TB 3 Rheinfeldern) gespeist. Es ist vorgesehen die betroffenen Netzabschnitte, über den Zeitraum der Baumaßnahmen, mittels Druckhaltung direkt von den genannten Tiefbrunnen aus zu versorgen. Im Fall einer Anlagenstörung oder eines Stromausfalls, während der Baumaßnahmen, stünden somit keine Reserven aus vorgelagerten Behältern für die Versorgung der angeschlossenen Haushalte zur Verfügung.

Um eine dauerhaft stabile Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat die regioAqua im Vorfeld verschiedene Notversorgungskonzepte für die Stadt Rheinfeldern (Baden) untersucht. Die einzige leistungsfähige Notversorgung für die Versorgungsbereich der Kernstadt ist die Versorgung über die Schweiz. Somit ist es nahezu alternativlos diese Versorgungsmöglichkeit langfristig zu sichern.

Die bnNETZE GmbH hat folgendes Handlungskonzept ausgearbeitet:

- Die vorhandene DN 300 Leitung aus Richtung Schweiz wird im Bereich Hertener Straße / Eichbergstraße (Rheinfeldern(Baden)) steuerbar an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen.
- Die Einbindung erfolgt mit Hilfe eines entsprechenden Schachtbauwerks, in welchem alle erforderlichen Armaturen Platz finden; hierzu gehören u.a. Druckminderer, Statischer Mischer, Rückschlagklappe, Impfstelle (Chlor), Zähler.
- Die Einbindung erfolgt auf die Zubringerleitung vom TB 4 Hertener zum HB 3000 bzw. in das Versorgungsgebiet Rheinfeldern Kernstadt.
- Um Stagnationswasser im Leitungsabschnitt zwischen den beiden Netzen Rheinfeldern (D) und Rheinfeldern (CH) zu vermeiden, soll kontinuierlich Wasser von Schweizer Seite in das deutsche Netz eingespeist werden.
- Die kontinuierliche Einspeisung erfolgt nur während der Betriebszeiten des TB 4 Hertener, um eine ausreichende Durchmischung der unterschiedlich harten Wässer zu gewährleisten.
- Der TB 4 Hertener fördert in der Regel täglich, in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 23:00 Uhr; dies resultiert in einer täglichen Bezugsmenge von mind. 250 m<sup>3</sup> aus der Schweiz.
- Im Notversorgungsbetrieb, bei temporärem Ausfall der Förderanlagen auf deutscher Seite soll der gesamte Trinkwasserbedarf der Kernstadt Rheinfeldern (D) mit Schweizer Wasser gedeckt werden.

Die geplanten Gesamtkosten für diese Baumaßnahme des Einspeisebauwerks belaufen sich auf circa 420.000 € und sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Rheinfeldern berücksichtigt.



Die Qualität des Schweizer Trinkwassers entspricht vollumfänglich den in Deutschland geltenden Vorschriften. Die bnNETZE GmbH hat als zuständiger technischer Betriebsführer der Stadt Rheinfelden vorliegende amtliche Untersuchungsergebnisse überprüft. Das Wasser ist von hygienisch einwandfreier Qualität.

Die Wasserhärte des Schweizer Trinkwassers liegt mit 15°dH deutlich unter der des in Rheinfelden (Baden) geförderten Trinkwassers, welches ca. 27°dH aufweist.

**Wasserlieferungsvertrag:**

Die 2004 geschlossene Vereinbarung zur Lieferung von Trinkwasser von Rheinfelden (CH) nach Rheinfelden (Baden) ist ausgelaufen.

Um die Modalitäten der Wasserlieferung aus der Schweiz entsprechend der zukünftigen Erfordernisse zu regeln wurden zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden), der regioAqua GmbH und der Stadt Rheinfelden (CH) diverse Gespräche geführt. Als Resultat hieraus ging der vorgelegte Entwurf eines Wasserlieferungsvertrags hervor, über welchen an dieser Stelle entschieden werden soll.

Die grundlegenden Eckpunkte des Vertrags lauten wie folgt:

- Wasserlieferung erfolgt über die Einbindung der vorhandenen DN 300er Verbindungsleitung (innerhalb der Autobahnbrücke) von Schweizer Seite her in das Trinkwassernetz von Badisch Rheinfelden
- Rheinfelden (CH) liefert Wasser von gleicher Qualität wie es zur Abgabe in Rheinfelden (CH) zur Verfügung steht
- Trinkwasser wird Badisch Rheinfelden zur ordentlichen Wassergebühr pro m<sup>3</sup> verrechnet, welcher auch den privaten Haushalten von Rheinfelden in Rechnung gestellt wird. Dieser beträgt gemäß Wasserreglement zurzeit Fr. 0,70 pro m<sup>3</sup> exkl. MWSt.
- Falls die Kosten der von Rheinfelden (Baden) effektiv bezogenen jährlichen Wassermenge den Betrag von Fr. 150.000 (exkl. MWSt.) nicht erreichen, wird in jedem Fall ein Mindestbetrag von Fr. 150.000 (exkl. MWSt.) in Rechnung gestellt, damit die fixen Kosten von Rheinfelden (CH) gedeckt sind.

- Der maximale Tagesbezug ist auf 2.200 m<sup>3</sup>/d begrenzt.
- Der maximale Jahresbezug ist auf 800.000 m<sup>3</sup>/a begrenzt.
- Damit die Hygieneanforderungen an die Trinkwasserqualität eingehalten werden können, ist Rheinfelden (Baden) zu einem Zwangsbezug von 250 m<sup>3</sup>/d verpflichtet. Die gewährleistet eine ausreichend hohe Durchspülung der betroffenen Leitungsabschnitte.
- Die Einfuhr des Wassers unterliegt der Einfuhrumsatzsteuer (D), die von Rheinfelden (Baden) erklärt werden muss. Die Einfuhrumsatzsteuer kann von Rheinfelden (Baden) als Vorsteuer geltend gemacht werden.
- Die Einfuhr nach D ist in D zu verzollen; der Zollsatz für Leitungswasser beträgt 0%.
- Die Wasserlieferung unterliegt in der CH der Umsatzsteuer. Dem entsprechend kann Rheinfelden (Baden) die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden.

#### **Auswirkungen:**

Für die Mindestsumme von Fr. 150.000 können jährlich knapp 215.000 m<sup>3</sup> Schweizer Trinkwasser bezogen werden. Dieses Wasser soll auch entnommen werden.

Mit Hinblick auf die bereits erwähnten Härteunterschiede der beiden Wässer, hat ein Bezug in dieser Größenordnung Auswirkungen auf das Rheinfelder Trinkwasser. Eine kontinuierliche Durchmischung des in Rheinfelden (Baden) geförderten Wassers mit Trinkwasser aus der Schweiz hätte zur Folge, dass das Trinkwasser der Versorgungszone 2 um ca. 1°dH weicher werden würde (27°dh -> 26°dH).

Die Mehrkosten auf den Wasserpreis belaufen sich bei Mindestbezug auf ca. 0,1 €/m<sup>3</sup>.

#### **Empfehlung:**

Zur Absicherung der Wasserversorgung der Kernstadt ist die automatisierte Einbindung in das bestehende Wasserversorgungsnetz zu empfehlen. Besonders im Hinblick auf den Neubau des Hochbehälters Vogelsang ist die vollständige Absicherung durch Rheinfelden (CH) erforderlich. Hierdurch kann beispielsweise bei einem Stromausfall oder einem technischen Defekt an den Förderanlagen die Versorgung während der Bauzeit sichergestellt werden.

Damit die technische Umsetzung des Bauwerks noch in 2020 vollzogen und zukünftig die notwendige Trinkwassermenge bezogen werden kann, ist es Voraussetzung die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Der vorliegende Wasserlieferungsvertrag entspricht den Erfordernissen zur Absicherung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser der Stadt Rheinfelden (Baden).

Es wird empfohlen das vorgelegte Vertragswerk zu unterzeichnen.